

Bundesministerium für Finanzen  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Wien, 23. Oktober 2009  
GZ 300.256/009-S4-2/09

### **Entwurf einer Novelle zum Bankwesengesetz u.a.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 13. Oktober 2009, GZ BMF-040402/0017-III/5/2009, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Novelle zum Bankwesengesetz u.a. und nimmt hiezu im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Die mit § 21h des Entwurfs vorgesehene Schaffung von Möglichkeiten zur Festlegung eines angemessenen Prüfumfanges bei Bewilligungsverfahren für interne Ratingsysteme zur Ermittlung der Eigenmittelbemessungsgrundlage für das Kreditrisiko durch die Finanzmarktaufsicht wird vom Rechnungshof ausdrücklich begrüßt. Damit wird auch seiner Empfehlung, den derzeit hohen Prüfaufwand der Bankenaufsicht bei der Genehmigung gruppenweiter Ansätze und Modelle zu reduzieren und die freiwerdenden Ressourcen zur Intensivierung der Vor-Ort-Prüfungstätigkeit einzusetzen, entsprochen (Reihe Bund 2007/10, Instrumente der Banken- und Wertpapieraufsicht, TZ 45).

Im Zusammenhang mit dieser geplanten rechtsetzenden Maßnahme wären aus Sicht des Rechnungshofes jedoch auch Ausführungen zu etwaigen finanziellen Auswirkungen im Sinne des § 14 BHG und der hiezu ergangenen Richtlinien des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F., angezeigt gewesen, weshalb der Entwurf in der Darstellung der finanziellen Auswirkungen nicht den genannten Bestimmungen entspricht.



GZ 300.256/009-S4-2/09

Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme wird eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: